

Anlage 5 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 5)

FACHTIERARZT FÜR EPIDEMIOLOGIE

I. Aufgabenbereich

Das Fachgebiet umfasst die Erfassung, Beschreibung und Quantifizierung von Krankheiten, der Produktivität in der Tierhaltung sowie dem Wohlergehen der Tiere in Populationen. Es untersucht Faktoren, die die Gesundheit und Krankheit von Tieren und Populationen beeinflussen und entwickelt Maßnahmen zu deren Überwachung und Kontrolle.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeit in Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder in anderen zugelassenen gleichwertigen Forschungsinstituten, zugelassenen Veterinärbehörden, Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämtern oder zugelassenen staatlichen, kommunalen oder privaten Einrichtungen

4 Jahre

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder, Schweine, Geflügel, Kleine Wiederkäuer, Öffentliches Veterinärwesen oder Information und Dokumentation

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Mikrobiologie (Bakteriologie und Mykologie, Virologie), Parasitologie oder Tropenveterinärmedizin

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene oder Pharmakologie und Toxikologie

höchstens ½ Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt für Tierschutz

höchstens ½ Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement

höchstens ½ Jahr

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Vorlage eines Leistungskataloges, der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß IV. B. Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

1. Grundlagen der Epidemiologie
2. Allgemeine Gesetzmäßigkeiten beim Auftreten, der Verbreitung und der Bekämpfung

- von populationsrelevanten Erkrankungen sowie spezielle Aspekte hinsichtlich der Tierseuchen im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes
3. Kenntnisse in Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, Immunologie, Toxikologie, Labordiagnostik, Pathologie, Tierschutz und Ökologie
 4. Kenntnisse über Faktorenkrankheiten, Übertragungsmechanismen und Erreger-Wirt-Wechselbeziehungen
 5. Planung und Durchführung epidemiologischer Studien
 6. Implementierung von Systemen der Krankheitsüberwachung (Monitoring, Surveillance)
 7. Erfassung, Aufarbeitung und Auswertung gesundheitsrelevanter (klinischer, pathologischer und labordiagnostischer) Daten im Rahmen von epidemiologischen Studien, Monitoring-, Surveillance- und/oder Sanierungsprogrammen
 8. Prinzipien der Herdenüberwachung und -betreuung
 9. Kenntnisse zur Nutzung der Informationstechnik bei der Erfassung und Bearbeitung von epidemiologischen Daten
 10. Kenntnisse auf dem Gebiet der Gesundheitsinformation und -dokumentation
 11. Biomathematische Kenntnisse in Theorie und Praxis der analytischen Epidemiologie
 12. Grundlagen der Bewertung ökonomischer Folgen von Erkrankungen einschließlich der Kosten-Nutzen-Analyse von Interventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
 13. Grundlagen der systematischen Risikoanalyse
 14. Entwicklung von Studien zur Reduzierung von Umweltbelastungen aus der Tierhaltung
 15. Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften

B. Leistungskatalog

Der Leistungskatalog wird in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich individuell mit dem Weiterbildungsermächtigten erarbeitet und von der Kammer bestätigt.

Dieser sollte beispielsweise beinhalten:

- Durchführung von epidemiologischen Ausbruchsuntersuchungen und/oder Maßnahmen zur Verhütung von Tierseuchen und populationsrelevanten Krankheiten einschließlich Zoonosen
- Anwendung von statistischen Verfahren der Zusammenhangsanalyse hinsichtlich der Verteilung von Krankheiten und Einflussfaktoren
- Überwachung und Beeinflussung des Tierseuchen- und Gesundheitsstatus von Tierbeständen im Sinne der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Untersuchungen zur Ökonomie von Tierkrankheiten und die Erarbeitung von Kosten-Nutzen-Analysen bei tierärztlichen Interventionen (Präventions-, Bekämpfungs- und Tilgungsprogrammen)
- Planung, Durchführung und Auswertung epidemiologischer Studien, z. B. als Alternativen zu Tierversuchen, zur gesundheitsrelevanten Bewertung von Haltungssystemen oder zur Reduzierung von Umweltbelastungen aus der Tierhaltung
- Klärung möglicher kausaler Zusammenhänge von Interventionen / Präventionsmaßnahmen mit gesundheitsrelevanten Effekten auch in kontrollierten klinischen Studien
- Abschätzung von Risiken auf Grundlage anerkannter Verfahren der Risikoanalyse